

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 100 (2003)
Heft: 9

Artikel: Junge Erwachsene in der Sozialhilfe : Kommentar zur neuen Praxishilfe
Autor: Hohn, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Kommentar zur neuen Praxishilfe

Die Zahl der Jugendlichen, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen, ist in den letzten Jahren gestiegen. Eine neue SKOS-Praxishilfe soll dabei helfen, Auswege aus dieser Situation zu finden. Dabei wird die Lebenssituation der Betroffenen stärker berücksichtigt.

Die im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik seit einigen Jahren verfassten Kennzahlenberichte mehrerer Schweizer Städte sowie die gerade in grösseren Städten geführten differenzierten Sozialstatistiken zeigen seit geraumer Zeit einen deutlichen Trend: die zunehmende Beanspruchung der Sozialhilfe durch Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Entwicklung, die durch die prekäre Arbeitsmarktsituation noch verschärft wird, ist im Hinblick auf die Gefahr frühzeitiger Chronifizierung von Sozialhilfeabhängigkeit besonders beunruhigend und hat die Fachgremien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zum Handeln veranlasst. Nach Durchführung zweier Fachtagungen und intensiver, teils kontroverser Diskussionen in den Fachgremien, hat die Geschäftsleitung der SKOS am 21. Mai 2003 eine Praxishilfe zum Thema junge Erwachsene in der Sozialhilfe beschlossen. Diese soll eine Richtschnur und ein Arbeitsinstrument im praktischen Umgang mit der schwierigen Thematik sein.

Zielsetzungen der Praxishilfe

Die neue Praxishilfe verfolgt das Ziel, der spezifischen realen Lebenssituation

junger Erwachsener in der Phase zwischen Schule, Berufsbildung und Arbeitsaufnahme durch eine sachlich differenzierte Interpretation der geltenden Unterstützungsrichtlinien durch praxistaugliche Instrumente gerecht zu werden. Methodische Grundlage der Praxishilfe bildet eine Differenzierung nach unterschiedlichen Lebenssituationen. Diese sind beispielsweise gekennzeichnet durch die Phase der Ablösung von den Eltern, die Ausbildungssituation, die spezifische Wohn- und Lebenssituation und den Übergang ins Erwerbsleben.

Im Einzelnen soll mit dem neuen Arbeitsinstrument erreicht werden, dass

- a) unterstützte Personen gegenüber nicht-unterstützten Personen nicht besser gestellt werden, d.h. das Gebot der rechtsgleichen Behandlung befolgt wird;
- b) falsche Anreize im Sozialhilfesystem eliminiert und positive Anreize zur Integration gesetzt werden: Fehlankreize bestehen z.B. in der ungenügenden Koordination von Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung sowie in Sozialhilfemassnahmen, die zum Teil über dem möglichen Verdienst von Lehrlingen und unqualifizierten Jugendlichen liegen;
- c) die persönliche Beratung und Vernetzung sowie die Schaffung genügender beruflicher und sozialer Integrationsmassnahmen Priorität erhalten;

d) die der Sozialhilfe vorgeordneten Hilfemassnahmen in konsequenter Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes (z.B. Unterhaltsverpflichtung der Eltern) ausgeschöpft werden.

Das «3-Säulen-Konzept»

Die neue Praxishilfe setzt in ihren operativen Zielsetzungen:

- auf die Verbesserung und Intensivierung der Erstabklärung und persönlichen Beratung;
- auf zusätzliche Anstrengungen zur Schaffung von Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration;
- auf eine nach der spezifischen Wohn- und Lebenssituation differenzierte finanzielle Unterstützung.

Dabei erhalten die nicht-monetären Aspekte der Beratung und Integration gerade in der Vernetzung mit Angeboten der Arbeitslosenversicherung, der Berufsbildung aber auch soziokultureller Angebote besondere Bedeutung. Die monetäre Anpassung der Sozialhilfe soll verhindern, dass die Integration durch falsche Anreize in Frage gestellt wird. Die professionelle Sozialarbeit ist in diesem Bereich in hohem Masse herausgefordert, diese Instrumente so zu kombinieren, dass sie eine Wirkung erzielen.

Erläuterungen zu den Instrumenten

a) *Frühzeitige intensive persönliche Beratung und Vernetzung*

Jugendliche, die ihr soziales Umfeld verlassen haben und gesellschaftlich auffällig geworden sind, müssen die Chance erhalten, in ein stabiles soziales und be-

rufliches Netz integriert zu werden. Moderne Module der sozialpädagogischen Jugendhilfe können hier eine gute methodische Grundlage bilden. An dieser Stelle sei der innovative Ansatz der sogenannten ambulanten intensiven Begleitung (AIB) erwähnt. Die Strukturierung dieses Ansatzes erfolgt in Kontakt-, Intensiv- und Kontrollphase und weist dem ersten Informationsgespräch, der eingehenden Ressourcenanalyse und der Vernetzung der Hilfsmassnahmen eine wichtige Bedeutung zu. Dieses Modell wird die Grundlage bilden für das Pilotprojekt in der Stadt Bern, welches im August 2003 gestartet wird.

b) *Berufliche und soziale Integrationsmassnahmen*

Wesentlicher Erfolgsfaktor jeglicher Integrationszielsetzung, wie ihn die kantonalen Sozialhilfegesetze und die SKOS-Richtlinien verlangen, ist die Bereitstellung von konkreten beruflichen und sozialen Integrationsangeboten. Damit soll gerade den schlecht qualifizierten Jugendlichen und solchen, die eine Ausbildung abgebrochen haben, ein konkretes Angebot gemacht werden. Die Möglichkeiten zum Ausbau sind sowohl gemäss AVIG als auch Sozialhilfegesetzgebung konsequent zu nutzen.

c) *Sicherstellung des finanziellen Existenzbedarfs*

Im Bereich der finanziellen Existenzsicherung unterscheidet die neue Praxishilfe drei Fallkonstellationen je nach konkreter Wohn- und Lebenssituation. Entweder wohnen die Jugendlichen noch daheim bei den Eltern, oder sie befinden sich in der Phase der Ablö-

sung und können zumutbarerweise während der Ausbildung ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft beziehen oder sie wohnen – bei Vorliegen besonderer Gründe – in einem eigenen Haushalt. Referenzgrösse für die Bemessung der Sozialhilfe ist die reale Situation nicht-unterstützter Jugendlicher in vergleichbarer Lebenslage.

Bei der Bemessung des Lebensbedarfs im gemeinsamen Haushalt der Eltern ist die Anwendung des Kopfquotenprinzips vorgesehen. Wohnt der/die Jugendliche nicht mehr bei den Eltern, wird die Miete eines einfachen Zimmers und die Reduktion der Unterhaltskosten in einer Wohngemeinschaft (mit mindestens zwei Personen) als zumutbar und möglich erachtet. Die Anwendung des Zweipersonenhaushalts wird dieser Situation gerecht und steht in Relation zu Unterhaltsberechnungen in kantonalen Stipendiengesetzen. Die Zustimmung zum Bezug einer eigenen Wohnung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorgesehen. In jedem Fall ist darauf Wert zu legen, dass nur eine günstige Wohngelegenheit für die Sozialhilfe akzeptiert wird.

Gegenwärtig werden aufgrund der Rückmeldungen aus der Praxis zum neuen Arbeitsinstrument Fallbeispiele erarbeitet.

Organisatorische Voraussetzungen

Die erfolgreiche Umsetzung der neuen Praxishilfe hängt wesentlich davon ab, ob in den Sozialdiensten die professionellen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Abklärungs- und Beratungsarbeit geschaffen werden können.

Genügend personelle und finanzielle Ressourcen sind unabdingbar, um die nötigen fachlichen Prioritäten setzen zu können. Zusätzliche Investitionen erhöhen die Chancen auf nachhaltige Integration der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger.

Die Erfahrungen verschiedener grosser Schweizer Städte (z.B. Basel, Zürich, Bern, Winterthur etc.) zeigen deutlich, dass die politische Priorisierung eines ausgebauten Programms beruflicher und sozialer Integrationsmassnahmen positive Wirkungen bezüglich Integrationsquote zeigt. Es muss also alles daran gesetzt werden, diese Kredite nicht zu kürzen, sondern in berufliche und soziale Integration zu investieren. Dabei muss das Potential an Eingliederungsmassnahmen von Seiten Arbeitslosen- und Invalidenversicherung noch besser ausgeschöpft werden. Die laufenden Modelle der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) bieten hier eine Chance der Umsetzung.

Neue Integrationsmodelle

Gegenwärtig werden in verschiedenen Städten neue Integrationsmodelle getestet. Besonders erwünscht sind auch spezifische Pilotprojekte im Bereich der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese praktischen Erfahrungen werden von der SKOS ausgewertet und sollen dazu dienen, allfällige Optimierungen der Integrationsinstrumente in den aktuellen Bemessungsrichtlinien zu prüfen.

*Michael Hohn, Präsident der Kommission
Richtlinien und Praxishilfen der SKOS*